

(Präsident.)

**Und zweiten Deputation über den Antrag der Abgeordneten Dr. Niethammer, Nitzsche (Leuzsch) und Genossen, Lebensmittelversorgung betreffend. (Drucksache Nr. 255.)**

(S. M. II. R. Nr. 55 S. 1618 flge. u. Nr. 58 S. 1705 flge.)

Berichterstatter Se. Excellenz Herr Wirklicher Geheimer Rat Dr. Waentig (Radebeul), Mitberichterstatter Herr Geheimer Kommerzienrat Waentig (Zittau).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Ministerialdirektor a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. Waentig, Excellenz:** Meine hochgeehrten Herren! Der Antrag Dr. Niethammer, Nitzsche und Genossen, über den ich namens Ihrer ersten und zweiten Deputation zu referieren habe, fordert das nachdrückliche Eintreten der Königlich Sächsischen Staatsregierung bei der Reichsregierung in einer dreifachen Richtung:

1. daß das Reich als ein einheitliches Versorgungsgebiet betrachtet und die Zuteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen unter Aufhebung aller Ausfuhrschranken innerhalb des Reiches in gerechter und gleichmäßiger Weise auch für die Zuschußbezirke durchgeführt wird,
2. daß die Höchstpreise für alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände so weit herabgesetzt werden, daß neben den berechtigten Interessen der Erzeuger auch die der Verbraucher mehr als bisher berücksichtigt werden,
3. daß die Organisation für Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, namentlich soweit die zahlreichen Zentralstellen in Frage kommen, vereinheitlicht und der ordentliche Handel in viel größerem Maße als bisher zugezogen wird.

Dieser Antrag hat die Zweite Kammer zugleich mit verschiedenen die Ernährungsfrage betreffenden Interpellationen zunächst am 10. Oktober d. J. beschäftigt. Er ist damals von Herrn Abgeordneten Nitzsche ausführlich begründet und auch von den übrigen Rednern des Tages, den Abgeordneten Günther, Lange, Schmidt (Freiberg), Schreiber, gestreift worden, während seitens der Staatsregierung Herr Staatsminister Graf Bizthum v. Eckstädt sich dazu geäußert hat. Die Beratung endete damals mit der einstimmigen Annahme des von dem Abgeordneten Nitzsche gestellten Antrages, den Antrag Dr. Niethammer unter Abstandnahme von der Bestellung von Berichterstatter und Mitberichterstatter in sofortige Schlußberatung zu nehmen.

Diese letztere hat am 17. Oktober d. J. stattgefunden, und zwar wiederum in Verbindung mit den mehrberegten Interpellationen, deren Besprechung am 10. Oktober d. J.

beschlossen worden war. Auch da haben wieder eine große Anzahl Abgeordneter aus allen Fraktionen gesprochen, und seitens der Königlich Sächsischen Staatsregierung hat sich der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Koch wie der Herr Staatsminister Graf Bizthum geäußert.

Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß 1. der Antrag Dr. Niethammer-Nitzsche mit Ausnahme der Worte in Punkt 3 Zeile 3 und 4 „und der ordentliche Handel in viel größerem Maße als bisher zugezogen“ einstimmig, hinsichtlich der herausgehobenen Worte gegen 18 Stimmen angenommen und daß weiter 2. beschlossen worden ist, „die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen“. Deshalb ist dieser Antrag an die Erste Kammer gelangt und hier an die erste und zweite Deputation zur Berichterstattung gegeben worden. Mir liegt nun jetzt diese Berichterstattung ob. Nachdem die Ernährungsfragen das Hohe Haus schon wiederholt in eingehenden Beratungen beschäftigt und diese Beratungen auch bereits zu Beschlüssen geführt haben, die ihrer Tendenz nach vielfach mit dem Antrage Dr. Niethammer-Nitzsche übereinstimmen, wird meine Berichterstattung verhältnismäßig kurz sein dürfen.

Wie die in Ihren Händen befindliche Drucksache erkennen läßt, wünschen die Urheber des Antrages Dr. Niethammer-Nitzsche eine Tätigkeit der Königlich Sächsischen Staatsregierung nur insofern, als von ihr ein Eintreten bei der Reichsregierung verlangt wird. Es ist denn auch im jenseitigen Hohen Hause nicht nur von dem Verteidiger des Antrages, dem Abgeordneten Nitzsche, sondern auch von allen übrigen Rednern ohne Unterschied der Parteirichtung anerkannt worden, daß die Königlich Sächsischen Staatsregierung innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereiches nach bestem Wissen und Gewissen bemüht gewesen ist, die Unbequemlichkeiten und Entbehrungen, die infolge des englischen Aushungerungskrieges dem gesamten deutschen Volke, in ganz besonderem Maße aber den Bewohnern des Königreichs Sachsen, als eines Landes, das besonders dicht bevölkert ist, entstanden sind und entstehen mußten, wenn nicht zu heben, so doch zu mildern. Auch Ihre beiden Deputationen schließen sich dieser Ansicht allenthalben an. Hierbei soll freilich nicht ganz in Abrede gestellt werden, daß einzelne Unterbehörden, zum Teil in dem löblichen Eifer, ihre Pflicht zu erfüllen, aber in Verkennung der Wünsche der Regierung und der wahren Sachlage, Mißgriffe begangen haben. Hierher gehören unter anderen gewisse auffallende Verschiedenheiten, die bei der Handhabung der Verordnungen des Bundesrates und der einzelnen Reichszentralstellen in verschiedenen Landesteilen hervorgetreten sind und verstimmend gewirkt haben, z. B. die verschiedene Festsetzung der Altersgrenze bei Verteilung von Genußmitteln, die